

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/3551 –

Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen: Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen

A. Problem

Der 2009 eingeführte so genannte „Pflege-TÜV“ (Pflege-Transparenzvereinbarung – PTV) und die damit verbundenen Pflegenoten haben nichts zur Verbesserung der Qualität, zum Verbraucherschutz und zur Transparenz in der ambulanten (PTVA) und stationären (PTVS) Pflege beigetragen, so die Antragsteller. Die Validität, Zuverlässigkeit und Objektivität der Transparenzkriterien und der Bewertungssystematik seien nicht nachgewiesen und es finde keine Prüfung der Ergebnis- und Lebensqualität statt. Somit sei das gesamte Verfahren höchst fraglich. Die Entwicklung der Pflegenoten spiegele ebenfalls die Fehlentwicklung wider.

B. Lösung

Die Veröffentlichung der Pflegenoten nach der Pflege-Transparenzvereinbarung soll mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, die bestehenden Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität reformiert und ein Qualitätssicherungssystem entwickelt werden, das sich an gesicherten Erkenntnissen über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität ausrichtet. In diesen Prozess seien die maßgeblichen Organisationen und Selbsthilfeverbände für die Wahrnehmung der Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen gleichberechtigt mit einzubeziehen. Zudem müsse ein unabhängiges und multidisziplinär besetztes Institut für Qualität in der Pflege errichtet werden.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3551 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke
Vorsitzender

Erwin Rüdell
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erwin Rüdgel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3551** in seiner 88. Sitzung am 26. Februar 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der 2009 eingeführte so genannte „Pflege-TÜV“ (Pflege-Transparenzvereinbarung– PTV) verfolgte nach Darstellung der Antragsteller die Absicht, die Qualität der ambulanten (PTVA) und stationären (PTVS) Pflege für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu machen. Die Qualitätsprüfungen würden durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder durch den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung (PKV) mindestens einmal jährlich bei allen stationären und ambulanten Diensten durchgeführt. Ziel sei eine verständliche, übersichtliche sowie vergleichbare Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsprüfung gewesen. In Anlehnung an Schulnoten werde die Qualität verschiedener Versorgungsbereiche, wie der Umgang mit Demenz, Hauswirtschaft, Pflege, etc. veröffentlicht. Der Gesetzgeber habe mit diesen Pflegenoten eine Entscheidungshilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen schaffen wollen. Festzustellen sei heute jedoch, dass die Pflegenoten und die damit verbundenen Qualitätsprüfungen nichts zum Verbraucherschutz und zur Transparenz beigetragen hätten. Auch auf wissenschaftlicher Seite seien die Transparenzkriterien und die Bewertungssystematik sehr umstritten. Die Validität, Zuverlässigkeit und Objektivität seien nicht nachgewiesen und es finde keine Prüfung der Ergebnis- und Lebensqualität statt. Somit sei das gesamte Verfahren höchst fraglich. Die Entwicklung der Pflegenoten spiegele ebenfalls die Fehlentwicklung wider.

Die Antragsteller fordern daher von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf, der die Veröffentlichung der Pflegenoten nach der Pflege-Transparenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung aussetzt, die bestehenden Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität reformiert und ein Qualitätssicherungssystem entwickelt, das sich an gesicherten Erkenntnissen über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität ausrichtet. In diesen Prozess seien die maßgeblichen Organisationen und Selbsthilfeverbände für die Wahrnehmung der Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen gleichberechtigt mit einzubeziehen. Dabei sei auf Entbürokratisierungsmaßnahmen, insbesondere auf die Auswirkung auf Dokumentationsanforderungen zu achten. Außerdem soll ein unabhängiges und multidisziplinär besetztes Institut für Qualität in der Pflege errichtet werden, das zukünftig Vorschläge für die Qualitätsanforderungen erarbeitet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3551 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 92. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/3551 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2015 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/3551 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung fand in der 42. Sitzung am 20. Mai 2015 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter e. V. (BIVA), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e. V. (DBfK), Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), GKV-Spitzenverband, Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS), Projekt EQisA (Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), wir pflegen – Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland e. V.

Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/3551 in seiner 118. Sitzung am 31. Mai 2017 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3551.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, man habe die Notwendigkeit für Verbesserungen beim Pflege-TÜV und auch bei der Pflege allgemein erkannt und sei mit den zahlreichen, bereits getroffenen Maßnahmen und den derzeitigen Vorbereitungen weiterer Maßnahmen auf einem guten Weg. Derzeit werde in einem transparenten und fundierten Verfahren ein Personalbemessungsinstrument entwickelt. In dieser Frage sei es wichtig, ein gutes Ergebnis zu erzielen. Daher müssten Schnellschüsse vermieden werden. Bei der Weiterentwicklung der Qualitätsmessung in der Pflege sei es zudem von großer Bedeutung, stärker die Ergebnisqualität hervorzuheben.

Die **Fraktion der SPD** zeigte sich überrascht, dass die Antragsteller die Behauptungen dieser Initiative, die im Dezember 2014 aufgeschrieben worden sei, aufrechterhielten, obwohl seitdem sehr viel passiert sei. So sei mit dem Pflegestärkungsgesetz II im Jahr 2015 die gesetzliche Grundlage für den Pflege-TÜV verändert worden. Die Vertragspartner seien aufgefordert worden, ein indikatorengestütztes Qualitätsmessungsinstrument als Ersatz für die Pflegenoten zu entwickeln. Die Qualitätsdarstellungsvereinbarung der zahlreichen beteiligten Institutionen für den stationären Bereich müsse bis Ende 2017 und für den ambulanten Bereich bis Ende 2018 vorgelegt werden. Es seien sich aber alle in der Einschätzung einig, dass das Instrumentarium des Pflege-TÜVs, so wie es umgesetzt worden sei, nicht mehr unterstützt werden könne. Weiter argumentierte die Fraktion, auch zur Qualitätssicherung in der Pflege sei mit dem PSG II einiges getan worden, so seien Qualitätsdarstellungen sowie Qualitätsmessungen eingeführt worden. Insgesamt hätten wissenschaftliche Verfahren eine hohe Bedeutung für die Qualitätsmessung, -prüfung und -berichterstattung.

Die **Fraktion DIE LINKE**, unterstrich, der Pflege-TÜV habe in der Tat versagt. Die Koalition habe in der Tat in letzter Zeit einiges in der Pflege unternommen, allerdings sei vieles nicht zu Ende gedacht. So liefen die Pflegenoten aus, es gebe aber keinen Ersatz, der Familien bei der Auswahl eines Pflegeplatzes helfen könne. Immerhin suchten jährlich 400.000 Menschen einen Platz in einem Heim. Diese dürften nicht allein gelassen werden. Weiter gebe es zwar einen Qualitätsausschuss, allerdings seien dort weder Vertreter von Pflegebedürftigen noch die Pflegekräfte stimmberechtigt beteiligt. Insbesondere die betroffenen Pflegebedürftigen wüssten am besten, wo es Änderungsbedarf gebe. Es müssten die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Qualität in der Pflege geschaffen werden. Dies werde nicht ohne mehr und besser bezahltes Pflegepersonal gehen. Die Koalition habe es bisher nicht geschafft, hier konkrete Verbesserungen anzustoßen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die Abschaffung des Pflege-TÜVs sei überfällig. Es sei der Eindruck guter Pflege entstanden, obwohl man wisse, dass die Pflege am Limit sei. Der Pflegebeauftragte habe daher bereits 2015 die Abschaffung des Pflege-TÜVs gefordert. Man begrüße, dass inzwischen der Auftrag für die Entwicklung eines neuen Qualitätssicherungssystems an die Vertragspartner erteilt worden sei. Das neue System müsse sich vor allem an der Ergebnis- und der Lebensqualität ausrichten. Die Veröffentlichung der „Pflegenoten“ nach dem Pflege-TÜV sei aber immer noch nicht ausgesetzt und damit eine zentrale Forderung des Antrages nicht erfüllt. Darüber hinaus müsse ein unabhängiges, multidisziplinär zu besetzendes Institut geschaffen werden. Die Klarstellungen in den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf Blut- und Gewebezubereitungen begrüße die Fraktion, da damit alle Entscheidungen der Vertragsparteien im Bereich der Qualitätssicherung durch den Qualitätsausschuss getroffen und Fristen für das Vergabeverfahren festgesetzt würden.

Berlin, den 31. Mai 2017

Erwin Rüdell
Berichtersteller

